



Judo-Verband Sachsen e.V. Kampfrichterseminar Sportbezirk Dresden (KARI-03)

(Lizenzverlängerung Kreis, Bezirksanwärter und Bezirkskampfrichter für 2025)

Veranstalter	Judo-Verband Sachsen e.V.
Termin	08.02. – 09.02.2025
Zeitplan	Lehrgangsbeginn: Samstag, 08.02.2025 - 09:00 Uhr Lehrgangsende: Sonntag, 09.02.2025 – 15:00 Uhr Anreise am Freitag, 07.02.2025, auf eigene Kosten möglich
Ort	Sportpension Dresden Marienallee 14B, 01099 Dresden
Leitung	Philipp Geisler – Kampfrichterobmann Sportbezirk Dresden
Meldung	<p>Schriftliche Anmeldungen auf Formular (KRAS/Nachrichten oder auf der Homepage des JVS – mit Angabe benötigter Übernachtung und Verpflegung bis 15.12.2024 per E-Mail an: office@judoverbandsachsen.de, und in Kopie an: philipp.geisler@judoverbandsachsen.de und zusätzlich im KRAS den Lehrgang auswählen und ankreuzen</p> <p>Mit der Anmeldung zum Lehrgang speichert und verarbeitet der Judo-Verband Sachsen die angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Organisation der Veranstaltung und führt eventuell notwendige Anmeldungen bei Vertragspartnern des Judo-Verbandes Sachsen durch. Die Daten erheben wir auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit b DSGVO; sie werden mit oben genannter Ausnahme nicht an Dritte weitergegeben, außer zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung dieser Daten sowie auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung, was jedoch unter Umständen eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließt.</p>
Gebühren	30,00€ Teilnahmegebühr
Überweisung	<p>Wichtig: erst ab 01.01.2025 und bis spätestens 31.01.2025</p> <p>Konto: Judo-Verband Sachsen e.V., HypoVereinsbank Leipzig IBAN: DE90 8602 0086 5080 1293 45 / BIC: HYVEDEMM495 Zweck: „TN-Name + KARI-03“</p>
Sonstiges	<p>Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da die Leistungen termingerecht und verbindlich gebucht werden müssen. Im Verhinderungsfall ist im Vorfeld Rücksprache mit dem Kampfrichterreferenten Uwe Sladek oder dem Kampfrichterobmann des Sportbezirks Philipp Geisler zu nehmen.</p> <p>Bei Nichtteilnahme nach Anmeldung (z.B. Krankheit) kann eine Rückerstattung von Lehrgangsgeldern nur dann erfolgen, wenn die Stornierung spätestens 30 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle schriftlich mit Angabe des Grundes erfolgt. Bei späterer Stornierung werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Unterbringung erfolgt in Zwei- und Drei-Bettzimmern. Gebt daher in der Anmeldung, mit voriger Absprache der jeweiligen Person, euren Zimmernachbarn an.</p>

gez. Philipp Geisler
Kampfrichterobmann
Sportbezirk Dresden